Tourismus-Sonderimpulsprogramme

Auch für die Tourismuswirtschaft sind im Rahmen des Impulspakets 2015 Maßnahmen vorgesehen. Einerseits werden die Richtlinien für die Kooperation des Landes Salzburg mit der Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) neu gestaltet, andererseits werden nach dem bewährten Modell der Vorjahre regional und zeitlich beschränkte Offensiven für Regionen mit touristischem Aufholbedarf geschaffen.

"Mir geht es darum, die örtliche Tourismuswirtschaft bei ihren vorhandenen Bestrebungen nach Qualitätsverbesserungen, Angebotserweiterungen und Modernisierungen durch Förderanreize zu unterstützen. Das Land Salzburg hat alle Möglichkeiten durch die unvergleichliche Landschaft, die kulinarischen, kulturellen und sportlichen Angebote noch mehr als bisher Gäste in unser schönes Land zu locken. Daher werden wir aus dem Tourismusressort – wie schon zuvor für den Lungau, die Region Mühlbach-Dienten, die Pongauer Sonnenterasse und das Salzburger Salzkammergut – weitere Sonder-Impulsprogramme auflegen," sagte der Landeshauptmann.

„Es ist sehr zu begrüßen, dass sich das Tourismusressort und die Landesregierung aktiv für den heimischen Tourismus einsetzen und dem wichtigen Investitionsmotor Tourismus mit einer zusätzlichen Aktion unter die Arme greifen. Gerade der Tourismus ist besonders beschäftigungsintensiv. Jeder Euro, der in betriebliche Verbesserungen investiert wird, hilft auch Handwerk, Handel und anderen Branchen", macht der Obmann der Sparte Tourismus & Freizeitwirtschaft, Albert Ebner, auf die Multiplikatorwirkung der touristischen Investitionen aufmerksam. Positiv ist auch, dass mit der 2015 und 2016 geplanten Tourismusoffensive erneut Regionen zum Zug kommen, die damit weiter an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen können wie das Salzburger Seenland, Lammertal, das unteres Saalachtal und der Unterpinzgau. „Wenn der Investitionsmotor Tourismus ins Stottern kommt, dann hat Salzburg ein Problem. Das Impulspaket ist ein wichtiger Anstoß für unverzichtbare betriebliche Investitionen!".

Die Sonderimpulsprogramme sind bis Ende des Jahres 2016 zeitlich begrenzt und für folgende Regionen geplant:

- **Salzburger Seenland** (Berndorf, Elixhausen, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Oberndorf, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Seekirchen, Straßwalchen)
- **Lammertal** (Scheffau, Abtenau, Rußbach, Annaberg, St. Martin)
- **Unterpinzgau** (Rauris, Lend, Taxenbach)
- **Unteres Saalachtal** (St. Martin, Unken, Lofer, Weißbach)

Die Förderung im Überblick:

Die Sonder-Impulsprogramme bieten durch Zusatzförderungen des Landes attraktive Investitionsanreize für die gesamte gewerbliche Tourismus- & Freizeitwirtschaft in den betreffenden Regionen einschließlich einer verstärkten Jungunternehmerförderung in dieser Sparte. Für die Erreichung intensiverer Fördereffekte für Investitionsprojekte ist die Nutzung der entsprechenden Tourismus-Förderaktionen der Tourismusbank (ÖHT) und die Erfüllung der darin festgelegten Förderkriterien in der Regel eine Voraussetzung. Auch qualitäts- und angebotsverbessernde Investitionen der Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter können aus Mitteln dieser Tourismus-Offensive gefördert werden.

Damit die Investitionsprojekte professionell geplant und deren Umsetzungen fachgerecht vorbereitet werden, ist in diesem Tourismus-Impulsprogramm auch eine Förderungsmöglichkeit für externe betriebswirtschaftliche und technische Beratungsleistungen vorgesehen. Investitionsprojekte zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung in den bestehenden Tourismusbetrieben mit förderbaren Kosten bis zu € 100.000,–, die von der ÖHT nicht durch Zuschüsse gefördert werden, können mit diesem Sonderförderprogramm ebenfalls wirksam unterstützt werden.

Als Förderungswerber gelten:

- KMU und JungunternehmerInnen der gewerblichen Tourismus- & Freizeitwirtschaft
- Privatzimmer- & FerienwohnungsvermieterInnen

mit Investitionsstandort in den betreffenden Gemeinden.

Mit dem neuen Förderpaket sollen im betreffenden Fördergebiet qualitäts- bzw. angebotsverbessernde Investitionen/Maßnahmen, auch unter Bedachtnahme auf die Erreichung einer optimalen Betriebsgröße, gefördert werden. Förderbare Initiativen sind insbesondere:

- Qualitative Angebotsverbesserungen/-erweiterungen und Betriebsgrößenoptimierungen,
- Anschaffung und Modernisierung von Einrichtung/Ausstattung, Schaffung/Verbesserung von Personalunterkünften.